

Mobiltelefonieren in Deutschland

Was Flüchtlinge und Helfer wissen sollten

In Deutschland mobil zu telefonieren ist einfach. Es gibt Zehntausende von Verkaufsstellen, in denen Sie Startersets mit SIM-Karten zum mobilen Telefonieren kaufen können. Diese SIM-Karten sind unter anderem in Supermärkten, Drogeriemärkten und an Tankstellen im Angebot. Auch viele kleine Läden und Kioske haben sie in ihrem Sortiment. Außerdem können Sie die Karten über die Webseiten der jeweiligen Anbieter im Internet bestellen. Siehe auch unsere Tabelle mit Informationen zu den Anbietern unter www.test.de/handytarife-fluechtlinge.

Verträge. Flüchtlinge und Asylbewerber können zwar grundsätzlich auch Laufzeitverträge abschließen, doch die Anbieter überprüfen zunächst die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden. Oft ist eine deutsche Bankverbindung die Voraussetzung für den Abschluss eines Laufzeitvertrags – und die können Flüchtlinge nur selten vorweisen. Die meisten Flüchtlinge sind deshalb zunächst auf sogenannte Prepaid-Karten angewiesen, für die sie ebenfalls einen Vertrag abschließen müssen. Wichtig: Unterschreiben Sie Verträge nur, wenn Sie diese auch wirklich verstehen. Bevor Sie den Vertrag unterzeichnen, sollten Sie ihn jemandem zeigen, der gut Deutsch spricht. Unterschreiben Sie nicht im Laden oder bei Mobilfunkmitarbeitern, die Flüchtlingsheime besuchen.

Anmeldung. Bei der Aktivierung Ihrer SIM-Karte müssen Sie Ihre Adresse angeben. Sollten Sie noch nicht in Deutschland registriert sein, können Sie während der ersten drei Monate nach Ihrer Ankunft die Adresse der Erstaufnahmestelle angeben.

Rückmeldung. Die Anmeldung mit Angabe der Erstaufnahmestelle ist nur übergangsweise erlaubt. Nach dem Umzug in eine neue Unterkunft müssen Sie die neue Adresse dem Mobilfunkanbieter mitteilen. Geschieht das nicht, schickt der Anbieter Ihnen nach drei Monaten eine SMS und fragt Sie nach einer neuen Adresse. Anschließend haben Sie 14 Tage Zeit, um Ihre neue Adresse anzugeben. Bei Flüchtlingen, die noch immer in der Erstaufnahmestelle leben, wird die Frist verlängert. Wer sich inner-

halb der 14 Tage nicht bei dem Mobilfunkanbieter zurückmeldet, riskiert, dass die Prepaid-Karte abgeschaltet wird.

Prepaid. Prepaid-Karten müssen Sie zunächst mit Guthaben aufladen, das später beim Telefonieren, SMS schreiben oder Surfen verbraucht wird. Wenn Sie eine Prepaid-Karte nutzen möchten, müssen Sie sich zunächst ein Starterset besorgen. Dieses kostet in der Regel um die 10 Euro. Fast immer wird der gesamte Kaufpreis für das Starterset als Guthaben verrechnet, das dann abtelefoniert werden kann. Es gibt aber auch kostenlose Startersets.

Aufladen. In Geschäften, die Prepaid-Karten verkaufen, können Sie auch Guthaben-Karten (Voucher) erhalten. Im Kassbereich hängen oft Karten mit den Logos der Anbieter an Ständern. Nach dem Bezahlen bekommen Sie einen Bon oder ein Kärtchen mit einer langen Codenummer. Diese wird in das Handy eingetippt. Ihr Guthaben lässt sich unter anderem auch telefonisch, mit einer App oder an einem Terminal aufladen. Diese Verfahren können in der Regel nur genutzt werden, wenn Sie eine deutsche Bankverbindung vorweisen können.

Sperre. Weltweit werden Mobiltelefone mit sogenannten SIM-Locks verkauft. Das heißt, dass diese Handys nur mit der SIM-Karte genutzt werden können, mit der sie auch gekauft wurden. Es ist also möglich, dass ein Handy, das Sie in Ihrer Heimat gekauft haben, in Deutschland nicht funktioniert.

Vermittlung. Fast immer wird bei den speziellen Auslandstarifen pro Gespräch eine Vermittlungsgebühr fällig. Meist müssen Sie pro Verbindung 15 Cent extra zahlen. Wenn Sie viele kurze Telefonate machen, ist Ihr Guthaben schnell aufgebraucht.

Optionen. Die Mobilfunkbetreiber bieten für Prepaid-Tarife auch zubuchbare Optionen. Für einen monatlichen Paketpreis von knapp zehn Euro bekommen die Kunden dann beispielsweise 300 oder 500 Freiminuten für Telefonate ins Ausland. Bei regelmäßigen Anrufen in der Heimat lohnen sich diese Optionen oftmals. Es gibt auch spezielle Optionen zur Datennutzung.

Mobile Daten. Wenn Sie ein Smartphone besitzen, können Sie mit einer Prepaid-Karte auch im Internet surfen. Doch Vorsicht: Bei manchen Tarifen werden pro Dateneinheit MBit/s bis zu 49 Cent fällig. Das Guthaben ist dann sehr schnell verbraucht.

WLAN. Über WLAN-Netze können Sie mit Ihrem Smartphone kostenlos im Internet surfen. Öffentliches WLAN im Freien gibt es in Deutschland nur sehr selten. Einige Cafés und Geschäfte bieten ihren Kunden jedoch kostenloses WLAN an und auch in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken und Universitäten ist manchmal kostenfreies Surfen möglich. Ob in den Flüchtlingsunterkünften WLAN-Netze zur Verfügung gestellt werden, entscheiden allein deren Betreiber.

Chat-Dienste. Mit Chat-Diensten wie WhatsApp, Viber oder Skype können Sie über WLAN kostenlos weltweit telefonieren, wenn Sie sich dort angemeldet haben. Für die Anmeldung bei Viber oder Skype fallen keine Kosten an, bei WhatsApp zahlen Sie nach dem ersten kostenlosen Jahr 89 Cent Abogebühren jährlich. Datenschützer haben bei einigen Chat-Diensten in der Vergangenheit jedoch Sicherheitslücken entdeckt. So wurden Fotos, Videos und Ortsdaten zum Teil unverschlüsselt übertragen. Für Fremde ist es in solch einem Fall einfach, an Ihre Daten zu gelangen.

Wechsel. Die Tarife der Anbieter können sich ändern. Wenn ein anderer Anbieter günstigere Tarife für Anrufe in Ihre Heimat bietet, lohnt sich oft ein Wechsel. Dazu müssen Sie den alten Vertrag kündigen und einen neuen abschließen. Wenn Sie Ihre bisherige Rufnummer behalten wollen, können Sie das innerhalb von vier Wochen nach Kündigung des alten Vertrags anmelden. In der Regel müssen Sie dann eine Gebühr von 25 Euro zahlen. Oft wird diese Summe oder ein Teil davon von dem neuen Anbieter übernommen.

Hilfe. Sollte es Probleme mit Ihrem Anbieter geben, dann sind die deutschen Verbraucherzentralen der richtige Ansprechpartner. Die Mitarbeiter beraten und geben bei Bedarf auch rechtliche Hilfestellung. Mehr Informationen finden Sie unter:

www.verbraucherzentrale.de